

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 94 (1968)  
**Heft:** 26: Sondernummer Presse

**Artikel:** Echo der Presse auf Hundekot  
**Autor:** Knobel, Bruno  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-507887>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bruno Knobel:

# Echo der Presse auf Hundekot

## Die amtliche Verlautbarung

Es kommt in zunehmendem Maße vor, daß Hunde durch ihren Kot auch Trottoirs und Schulhausplätze verunreinigen.

Diesem unhygienischen Zustand Einhalt zu gebieten ist in erster Linie Pflicht des Hundebesitzers. Hunde sollten zur Verrichtung ihrer Notdurft nicht auf dem Trottoir belassen, sondern neben dasselbe oder sonst an einen geeigneten Platz geführt werden.

Bei Verstellung eines Hundes, außerhalb des Kantons oder beim Tod eines Hundes, wird die Steuer teilweise zurückerstattet. Ueberreste von toten Hunden dürfen nicht vergraben werden.

## Schweizerische Depeschenagentur

(Radio-Frühnachrichten):

Um dem unhygienischen Zustand, daß Hunde in zunehmendem Maße durch Rückstände ihrer Notdurftverrichtung öffentlichen Grund verunreinigen, Einhalt zu gebieten, ist der dafür in erster Linie verpflichtete Hundebesitzer gehalten, die Belassung seines Hundes auf Trottoirs zur Verrichtung von dessen Notdurft zu verhindern und ihn neben dasselbe oder sonst an einen geeigneten Platz zu führen, wobei im Falle einer Ueberstellung eines Hundes außerhalb des Kantons die Steuer teilweise rückerstattet wird und Ueberreste von toten Hunden nicht vergraben werden dürfen, eine Verlautbarung, die in einigen Städten unseres Landes der Bevölkerung nahezu legen von den örtlichen Polizeiorganen für nötig befunden wurde.

## Neue Zürcher Zeitung

Der kleine Kommentar

Thomas Mann – und kein Ende

Der der Natur des Hundes inhärente Bewegungsdrang und das Bestreben – ultra posse nemo obligatur –, seine fäkulenten Spuren unbekümmert um die Wünsche der bürgerlichen Ordnung zu legen – es sei an Thomas Manns «Herr und Hund» erinnert –, bringen den Tierhalter wohl nicht selten in Verlegenheit, fordern von ihm aber dessen ungeachtet (oder gerade deswegen?) eine umso umsichtiger Handhabung seines hundehalterischen Managements, insbesondere auf dem Gebiet der städtebaulichen Infrastruktur (öffentliche Plätze, Trottoirs). Eine Duldung der sattsam bekannten imponderablen faekal-creta-Deponie darf indessen – und hierin dürfte des Pudels Kern liegen – nicht einfach von der Umwelt als tacitus consensus vorausgesetzt werden.

## annabelle

Von Frau zu Frau

Charme, Chic, Choc und Chow-Chow

Einmal mehr zeigt sich uns die Wandlungsmöglichkeit der Mode und ihre Fähigkeit, aufzugreifen, was in der Luft oder – so ist man heute zu sagen geneigt – was auf dem Trottoir liegt: Die Mode hat sich des Hundes bemächtigt; da liegt in dieser Saison der Hund begraben, auch wenn es amtlicherseits noch so sehr verboten ist, Ueberreste von ihm zu verlocken..

Führende Schweizer Modehäuser kreierten bereits den «All-round-dog-look»; ich denke an das reizende Boxer-Shift (modissa), an das fließende Dackel-Studio-Dress (Goldschmidt) oder an den kühlen Terrier-Pulli aus einem Guß (Grieder) für die Hundstage und besonders passend zu einer Pudelfrisur; nicht zu reden vom geradezu traumhaften klassischen Senenhund-Tailleur (Modelia).

Bemerkenswert und betont animalisch ist die symbolisch-modische Auswertung hündischer Verdauungsergebnisse in Form dekorativer (sogenannter) «Gagel», skurrile Tupfer in allen Brauntönen auf Rückenriegel und Chemisierkragen sowie auf sämtlichen Accessoires. Besonders kühn und choc muten die belebenden Klexe in der Art von Hundekotspritzern auf den nunmehr wieder heller gewordenen Strümpfen bzw. Strumpfhosen an.

Endlich wieder etwas frischer Wind in der Damenmode!

So viel für heute.

SCHWEIZERISCHE

## Handels Zeitung

Unausgeschöpfte Reserven

Eine das kynologische Gebiet beschlagende amtliche Verlautbarung lenkt die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit auf ein volkswirtschaftliches Problem von zunehmender Tragweite.

Obzwar es zu den Binsenwahrheiten gehört, daß unser Land eigener Rohstoffe entbehrt, schloß man bisher die Augen vor einer kontinuierlich sich erneuernden Rohstoffreserve – Hundekot –, deren Verwendbarkeit in jüngerer Zeit über den Bereich appenzellischer Naturheilärzte hinauswuchs und zunehmend in der chemischen Industrie als harnsäurehaltiger und eiweißreicher Zusatzstoff der Pharmazeutik Eingang gefunden hat. Die Kooperations- und Konzentrationsbestrebungen in unserer Maschinenindustrie weisen einen Weg, der auch von der Hundehalterschaft beschritten werden könnte. Ließe sich nämlich der gesamte Kotanfall vereinigen, könnte ein erhebliches Potential wirtschaftlich genutzt werden, zumal die Zahl der Hunde in der Schweiz eine steigende Tendenz aufweist. Das zeigt sich u. a. darin, daß die Kantone 1938 noch 1,6 Mio Franken an Hundesteuern vereinnahmten, 1963 dagegen bereits 3,1 Mio Franken. Nimmt man eine durchschnittliche kantonale Hundesteuer von Fr. 30.– an, ergibt sich ein Bestand von mindestens 100 000 Hunden; nimmt man ferner pro Hund eine täglich anfallende Kotquote von 100 g an, ergeben sich pro Jahr insgesamt 3650 Tonnen, eine Menge also, die ähnlich dem Begabtenpotential der besseren Ausnützung harret.

## Echo vom Maiengrün

Berechtigter Wunsch

Auch auf die Gefahr hin, das berechnete Schamgefühl etwelcher unserer geschätzten Leser und Bürger, zumal der Leserinnen, zu verletzen, stehen wir nicht an, eine Bitte unserer Behörde einer weiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen, gewissermaßen der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Es dürfte nicht unbekannt sein, daß Hunde durch die Verrichtung ihrer N...durft in zunehmendem Maße auch Trottoirs und andere von Spaziergängern bevorzugte Oertlichkeiten mit ihrem K... verunreinigen. Es ergeht daher an alle Hundebesitzer die Bitte, diesem Schlag ins Gesicht jeder Hygiene Einhalt zu gebieten, indem sie die N...durft der Hunde nicht auf dem Trottoir verr...en, sondern neben demselben oder sonst an einem geeigneten Ort.

Es heißt auch hier: «Wo Ordnung ist, da laß dich ruhig nieder», und nicht: «Not kennt kein Gebot».

neue  
presse

## Behörden auf den Hund gekommen

Hunde wollt ihr ewig leben!

«Nun sind sie auch noch auf den Hund gekommen», erklärte die junge Niederlaufhündin «Senta» (4) unserem aufs Trottoir entsandten Starkreporter Kurt Fox und meinte die Behörden. «Nach der Kommunistenfresserei und der Hexenjagd auf Nonkonformisten soll nun die Hundehetze beginnen...»

Unsere Redaktion ist einhellig der Meinung, daß sowohl Dirnen wie Hunde ihr Lebensrecht auf den Trottoirs haben und daß ihr Kot im Vergleich zu dem, was unser Radio und Fernsehen sowie die bürgerliche Presse täglich absondern, durchaus harmlos ist. Wir werden auf diese Angelegenheit in der morgigen Ausgabe mit einem ausführlichen Bericht zurückkommen.

Blick

## Perverser Mord auf dem Schulhausplatz

## Ist der Schweizer grausam?

Behörden sagten Hundebesitzern den Kampf an. Hunde werden gezwungen, natürlichen Drang zu verklemmen. Mörderische Qualen der Vierbeiner, denen Trottoirs und Schulplätze notdurfttauglich sind. Ruf der Schweiz als Hort der Humanität steht einmal mehr auf dem Spiel.